

Erweiterungscurriculum Volkswirtschaftslehre: Methoden

Englische Übersetzung: Economics: Methods

Stand: Juli 2024

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 26.06.2020, 26. Stück, Nummer 134

Curriculare Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 24.06.2022, 44. Stück, Nummer 238

1. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 24.06.2024, 33. Stück, Nummer 209

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Volkswirtschaftslehre: Methoden an der Universität Wien ist es, den Studierenden aufbauend auf dem Grundlagenwissen, das sie in den Erweiterungscurricula Wirtschaftspolitik: eine Einführung (in der jeweils gültigen Bezeichnung) ODER Volkswirtschaftslehre: eine Einführung (in der jeweils gültigen Bezeichnung) ODER Wirtschaftspolitik: Wirtschaftliche Prozesse im sozialen und politischen Kontext (in der jeweils gültigen Bezeichnung) erworben haben, einen vertiefenden Einblick in die Methoden und Anwendungsgebiete der Ökonomie zu geben.

Nach Abschluss des Erweiterungscurriculums Volkswirtschaftslehre: Methoden sind die Studierenden mit einer Vielzahl von wirtschaftsrelevanten Problemstellungen sowie mit der prinzipiellen Vorgangsweise zur Analyse bzw. Lösung derselben vertraut. Sie besitzen die Fähigkeit, eigenständig Probleme im Wirtschaftsleben zu erkennen und geeignete Lösungsansätze zu entwickeln.

Die Lehrveranstaltungen finden in deutscher oder englischer Sprache statt. Um den englischen Lehrveranstaltungen folgen zu können, wird das Niveau B 2 empfohlen.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Volkswirtschaftslehre: Methoden beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Volkswirtschaftslehre: Methoden kann von allen Studierenden der Universität Wien, die das Erweiterungscurricula Wirtschaftspolitik: eine Einführung (in der jeweils gültigen Bezeichnung) ODER Volkswirtschaftslehre: eine Einführung (in der jeweils gültigen Bezeichnung) ODER Wirtschaftspolitik: Wirtschaftliche Prozesse im sozialen und politischen Kontext (in der jeweils gültigen Bezeichnung) absolviert und die nicht das Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre, Bachelorstudium Betriebswirtschaft, Bachelorstudium Internationale Betriebswirtschaft, Bachelorstudium Statistik betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

PM1	Pflichtmodul: Mikroökonomie	6 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden werden mit der Theorie des Konsumentenverhaltens, mit Produktionstheorie, der Analyse von Märkten unter vollkommenem Wettbewerb, sowie mit den Konzepten des allgemeinen Gleichgewichts und der	

	ökonomischen Effizienz vertraut gemacht. Darüber hinaus lernen sie Beispiele unvollkommener Märkte kennen (Monopol, externe Effekte, Informationsasymmetrien, öffentliche Güter, etc.).
Modulstruktur	UK Mikroökonomie, 6 ECTS, 4 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltung (6 ECTS)
Sprache	Deutsch oder Englisch

PM2	Pflichtmodul: Makroökonomie	6 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	<i>keine</i>	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	<i>keine</i>	
Modulziele	Die Studierenden werden mit den Konzepten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung sowie mit Theorien der aggregierten Nachfrage, des aggregierten Angebots und des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts vertraut gemacht. Dabei werden sowohl reale als auch monetäre Aspekte berücksichtigt und es werden statische und intertemporale Denkansätze behandelt. Die Studierenden lernen die Ursachen, Konsequenzen und Zusammenhänge zwischen Wachstum, Arbeitslosigkeit und Inflation kennen und können die erlernten Theorien dazu verwenden, Antworten auf aktuelle Fragen zum gesamtwirtschaftlichen Geschehen in der Weltwirtschaft zu entwickeln.	
Modulstruktur	UK Makroökonomie, 6 ECTS, 4 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltung (6 ECTS)	
Sprache	Deutsch oder Englisch	

PM3	Pflichtmodul: Anreize und strategisches Verhalten	3 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	<i>keine</i>	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	<i>keine</i>	
Modulziele	Die Studierenden werden mit der Wirkung von ökonomischen Anreizen und der Bedeutung von strategischem Verhalten vertraut gemacht. Es werden sowohl unterschiedliche theoretische Konzepte als auch konkrete Anwendungsbeispiele aus der Praxis diskutiert.	
Modulstruktur	UK Anreize und strategisches Verhalten, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgeschriebenen Lehrveranstaltung (3 ECTS).	
Sprache	Deutsch oder Englisch	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Universitätskurs (UK):

Universitätskurse sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Einerseits werden in einem UK Inhalte, Methoden und Anwendungen eines Fachgebietes vermittelt, andererseits werden von den Studierenden eigenständige Leistungen in Form von Referaten, Ausarbeitung gestellter Aufgaben u.ä. erbracht. Die Art und Weise der zu erbringenden Teilleistungen hat die Lehrveranstaltungsleitung bekannt zu geben.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

- (1) Für die genannten Universitätskurse (UK) gilt die Beschränkung auf maximal 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
- (2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

- (1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen
Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.
- (2) Prüfungsstoff
Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.
- (3) Prüfungsverfahren
Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.
- (4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

- (1) Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2020 in Kraft.
- (2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2024, Nr. 209, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

§ 9 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Erweiterungscurriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2020/21 das Erweiterungscurriculum beginnen.
- (2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund des ursprünglichen Erweiterungscurriculums verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.
- (3) Das Erweiterungscurriculum Methoden und Anwendungen der Volkswirtschaftslehre (Version 2015), erschienen am 07.05.2015 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 23. Stück, Nummer 123 idgF, läuft gemäß der Verordnung des Senates über die Verlängerung der Erweiterungscurricula (MBL vom 17.06.2019, 27. Stück, Nummer 228 idgF) mit 30.09.2020 aus; eine Registrierung dafür ist nach diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.
- (4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Erweiterungscurriculums Volkswirtschaftslehre: Methoden dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Erweiterungscurriculum Methoden und Anwendungen der Volkswirtschaftslehre (Version 2015) (MBL vom 07.05.2015, 23. Stück, Nr. 123 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, dieses bis längstens 31.03.2023 abzuschließen. Können Lehrveranstaltungen, die aufgrund des Erweiterungscurriculums Methoden und Anwendungen der Volkswirtschaftslehre verpflichtend vorgeschrieben werden, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren ist.

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodul: Mikroökonomie	Compulsory module: Microeconomics
Pflichtmodul: Makroökonomie	Compulsory module: Macroeconomics
Pflichtmodul: Anreize und strategisches Verhalten	Compulsory module: Incentives and Strategic Behaviour